

II-6812 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3423 /J

1992-07-15

ANFRAGE

der Abgeordneten Andreas Wabl und FreundInnen

an den Bundeskanzler

betreffend Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hinsichtlich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gemäß § 39a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes in den Jahren 1983 bis 1988

Das BMAS hat im Förderungsfall Stölzle-Kristall GesmbH das Einvernehmen mit BMF und BMWA hergestellt. Über die Mängel bei der Herstellung des Einvernehmens wird ausführlich im RH-Bericht eingegangen. Der Bundeskanzler hat bereits am 17. Juni 1991 durch seinen Rechtsanwalt, Dr. Fritz Czerwenka einen Brief an den Präsidenten des Nationalrats gerichtet und unter Hinweis auf das Aufsichtsrecht des Nationalrates über den Rechnungshof ein Memorandum zur Tätigkeit des Rechnungshofes gerichtet. In öffentlichen Erklärungen hat der Bundeskanzler festgestellt, der Brief an den Nationalratspräsidenten "sei keine politische Intervention gewesen, wie jeder andere Staatsbürger habe er sich das Recht herausgenommen, seine Meinung zu einer für ihn als ungerecht empfundenen Rechnungshofkritik zu äußern." Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

- 1) Haben Sie den Brief an den Präsidenten des Nationalrates durch ihren Rechtsanwalt als Bundeskanzler oder als Staatsbürger gerichtet?
- 2) Haben Sie von Ihrem Recht wie jeder andere Staatsbürger, sich an den Präsidenten des Nationalrates wenden zu können, im Zusammenhang mit einer Rechnungshofkritik nur dieses Mal Gebrauch gemacht oder ist das häufiger der Fall?
- 3) Ist es üblich, daß Ihr Rechtsanwalt, wenn Sie als Staatsbürger wie jeder andere auftreten, bei Rechtsangelegenheiten in Schriftsätzen "von Bundeskanzler Dkfm. Dr. Franz Vranitzky beauftragt und bevollmächtigt" schreibt?
- 4a) In welchen Angelegenheiten davor und danach haben Sie als Bundeskanzler unter Hinweis auf das Aufsichtsrecht des Nationalrates über den Rechnungshof Veranlassungen angeregt?
- 4b) In welchen Angelegenheiten davor und danach haben Sie als Bundeskanzler Beschwerde beim Präsidenten des Rechnungshofes geführt oder Veranlassungen angeregt?

- 4c) In welchen Angelegenheiten davor und danach haben Sie als Bundeskanzler durch Ihren Rechtsanwalt Beschwerde bei Mitgliedern der Bundesregierung geführt oder Veranlassungen angeregt?
- 5) Sie waren als Bundeskanzler bei der Suche von Interessenten für die Firma Stölzle-Kristall GesmbH behilflich (Zitat aus dem Vierten vorläufigen Bericht an das Handelsgericht Wien, Einschreiter Dr. Johannes Jaksch, Seite 4, zu Pkt.2 der TO, Entscheidungen betr. Auffanggesellschaft "des dankenswerten Einsatzes des Herrn Bundeskanzlers...". Haben Sie bei dieser Suche vernommen, daß der Förderungswerber Stumpf in seinem Anbot bereits klargemacht hat, daß er das Haus in der Liechtensteinstraße zu einem Kaufpreis von 27 Mio Sch. erwerben wird, und es damit in seinen Privatbesitz übergehen wird, und sein Anbot nur gültig ist bei Aufrechterhaltung der Förderungszusage durch Bund und Land?
- 6) Wann haben Sie davon erfahren, daß Herr Stumpf als Privatkäufer des Palais in der Liechtensteinstraße auftritt?
- 7) War Ihnen bekannt, daß die Beamten des Sozialministeriums, aber auch des Finanzministeriums, schwere Bedenken gegen die Zusage dieser Förderung hatten?
- 8) Bei einer Besprechung am 21. Dezember 1987 im Bundeskanzleramt wurden vom BMAS selbst noch nach der politischen Beschlußfassung diese Förderungszusage in einem Aktenvermerk als äußerst problematisch bezeichnet. Wer vom Bundeskanzleramt hat in Ihrem Auftrag die Verhandlungen geführt?
- 9) War Ihnen bekannt, daß bei Veränderungen in der Vermögensstruktur in allen anderen Fällen, die Zustimmung des Förderungsgebers Voraussetzung für eine Förderung war?